

Pressemitteilung

Nr.: 070/2024

Potsdam, 26. April 2024

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

X: https://twitter.com/MSGIV_BB

YouTube: https://www.youtube.com/@MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Arbeitsschutzbericht 2023 digital veröffentlicht – Mehr Kontrollen, weniger Anordnungen

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 28. April

Anlässlich des Internationalen Tags für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (28. April) – und damit ein gutes halbes Jahr früher als bislang üblich – hat das Arbeitsschutzministerium heute den jährlichen Arbeitsschutzbericht veröffentlicht. Er erscheint erstmals und auch künftig rein digital. Der bislang enthaltene Teil mit den Zahlen der Arbeitsunfälle wird im Herbst als separater Bericht veröffentlicht, weil die Daten erst zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Arbeitsschutzministerin Ursula Nonnemacher betont die Bedeutung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und würdigt zugleich die Arbeit des zuständigen Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG).

Laut dem „Statistischen Jahresbericht 2023 der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg“, so der offizielle Titel, wurden von der Arbeitsschutzaufsicht des LAVG insgesamt **2.050 Betriebe kontrolliert** – das sind 81 Betriebe mehr als 2022 und sogar 357 mehr als 2021. Insgesamt gab es **7.421 Beanstandungen**. In lediglich 148 Fällen mussten Anordnungen getroffen bzw. Zwangsmaßnahmen verhängt werden. 2022 waren es noch 188 Fälle, im Jahr davor 213. Ein Rückgang war auch bei der Zahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren zu verzeichnen. 2023 wurden 402 solcher Verfahren eingeleitet – gegenüber 422 im Jahr 2022 und 438 im Jahr 2021.

Arbeitsschutzministerin Nonnemacher: „Jeder Arbeitsplatz muss für die Beschäftigten sicher sein, der Schutz ihrer Gesundheit steht an oberster Stelle. Das ist nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralische Pflicht. Dass die Zahl der Zwangsmaßnahmen im vergangenen Jahr zurückgegangen ist, hat zwar sicher auch mit der Aufhebung der letzten Corona-Maßnahmen zu tun, ist aber trotzdem eine positive Nachricht. **Es zeigt, dass Brandenburgs Unternehmen die Gesundheit ihrer Beschäftigten am Herzen liegt.** Mein Dank gilt aber ganz ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsschutzaufsicht des LAVG. Ihnen ist es gelungen, die Zahl der Kontrollen zu erhöhen, vorhandene Missstände aufzudecken und so maßgeblich dazu beizutragen, dass Brandenburgs Betriebs- und Arbeitsstätten noch sicherer werden.“

In Brandenburg sind insgesamt **65.490 Betriebe** registriert; der mit 50.608 allergrößte Teil davon sind Kleinstbetriebe mit maximal neun Beschäftigten.

Die **Arbeitsschutzverwaltung** des Landes Brandenburg ist **zweistufig aufgebaut**. Sie besteht aus der obersten Landesbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, und der nachgeordneten für den Arbeitsschutz zuständigen Landesoberbehörde, der Abteilung Arbeitsschutz im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG).

Hintergrund

Der **Internationale Tag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** wurde 1984 von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ins Leben gerufen, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die für die Weiterentwicklung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards zuständig ist. Der Aktionstag wird alljährlich am 28. April begangen. In diesem Jahr stehen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Mittelpunkt.

Der **Klimawandel** stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und betrifft alle Lebensbereiche, also auch die Arbeitswelt. Er führt dazu, dass ungünstige Belastungen bei der Arbeit, zum Beispiel durch **Hitzeperioden, Luftverschmutzung oder extreme Wetterereignisse** zunehmen, die sich auch auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken.

Unabdingbar ist es deshalb, dass insbesondere durch technische sowie organisatorische Maßnahmen negative Folgen für die Gesundheit reduziert werden.

Im Hinblick auf Hitze wurde dazu im Land Brandenburg durch das **Netzwerk Hitzeaktionsplan Brandenburg** eine gute Basis geschaffen: Es bringt wichtige Akteurinnen und Akteure zusammen und befördert die Implementierung von Hitzepräventionsmaßnahmen in allen Bereichen des Lebens, also auch in der Arbeitssituation.